



## Konzept „Fächerverbindender, fächerübergreifender Unterricht und Projektunterricht“

(Stand: November 2017)

### 1 Bezug des Konzeptes zum Schulprogramm

Die Konzeption von fächerverbindendem, fächerübergreifenden Unterricht und Projektunterricht am Artland-Gymnasium Quakenbrück bezieht sich in vielen Punkten auf das Schulprogramm, von denen hier die relevanten und wichtigsten aufgezeigt werden:

<b>Leitsatz 1: Wir vermitteln grundlegende Kompetenzen für Studium und Beruf</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Qualitätsstandard und Implementierung</b>
„Wir vermitteln breites, aktuelles Allgemeinwissen und fundiertes Fachwissen.“	„Wir unterrichten nach den curricularen Vorgaben und arbeiten fächerübergreifend zusammen.“  Vgl. Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Schuleigene Arbeitspläne“ und „Fächerverbindungen“ sowie Abschnitt 2.2 Projektunterricht.
<b>Leitsatz 2: Wir fördern die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und stärken deren Eigenverantwortlichkeit</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Qualitätsstandard und Implementierung</b>
„Wir fördern gemeinsam Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Kooperationsfähigkeit.“  „Wir erziehen zu Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit.“  „Wir unterstützen die Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten.“	„Es werden regelmäßig gemeinschaftliche Aktivitäten geplant und durchgeführt.“  Vgl. Abschnitt 2.2. Projektunterricht, insbesondere „Projektstage“, „Projektwochen“ und „Klassen- und Studienfahrten“.
<b>Leitsatz 3: Wir fördern die soziale und die interkulturelle Kompetenz</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Qualitätsstandard und Implementierung</b>
„Wir vermitteln als anerkannte Europaschule in Niedersachsen [...] europäisches Denken und Handeln.“	„Wir offerieren ein bilinguales Angebot.“  Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Fächerverbindungen“.

<b>Leitsatz 4: Wir sorgen gemeinsam für eine gute Lernatmosphäre und schaffen leistungsfördernde Arbeitsbedingungen</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Implementierung</b>
„Wir stellen das selbstständige Entdecken und Lernen in den Vordergrund.“	Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht.
<b>Leitsatz 5: Wir entwickeln und stärken das Bewusstsein für unsere Vergangenheit und unsere Zukunft</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Qualitätsstandard und Implementierung</b>
„Wir sensibilisieren für zukünftige Probleme und Entwicklungen und befähigen zu deren Bewältigung.“	„Wir entwickeln gemeinsam Projekte, die zukunftsweisend sind.“  Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, insbesondere Teil „Projekttag“.
<b>Leitsatz 6: Wir stärken das Bewusstsein für Umwelt und Gesellschaft</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Qualitätsstandard und Implementierung</b>
alle genannten	„Wir bearbeiten Umweltthemen fächerübergreifend im Unterricht und nehmen an verschiedenen Umweltprojekten und Umweltwettbewerben teil.“  Vgl. Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Schuleigene Arbeitspläne“ und Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil „Projekttag“, Grundsatz 2.
<b>Leitsatz 7: Wir pflegen eine faire und respektvolle Zusammenarbeit und eine offene und transparente Kommunikation</b>	
<b>Leitziel</b>	<b>Qualitätsstandard und Implementierung</b>
„Wir arbeiten teamorientiert nach verbindlichen Normen.“  Vgl. v.a. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, insbesondere auch Teil „Projekttag“, Grundsatz 4.	„[Im Team ( <i>Ergänzung</i> ) e]rbrachte Leistungen werden präsentiert und gewürdigt.“  Vgl. v.a. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, insbesondere auch Teil „Projekttag“, Grundsätze 4 und 5 sowie Teil „Klassen- und Studienfahrten. Reisebericht“.

## 2 Konzeption und Implementierung

### 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht<sup>1</sup>

Maßnahme	Verantwortliche(r)	Adressat(en)	Zeitpunkt der Durchführung
<b>Schuleigene Arbeitspläne</b>			
Die Fachkonferenzen benennen fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte in den schuleigenen Arbeitsplänen.	Fachobleute	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10	regelmäßig (zumindest alle 2 Jahre)
Die Fachkonferenzen berücksichtigen das fächerübergreifende Konzept zum Einsatz von Medien in ihren schuleigenen Arbeitsplänen.	Fachobleute	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10	regelmäßig (zumindest alle 2 Jahre)
Die Fachkonferenzen berücksichtigen fächerübergreifende Umweltthemen und nehmen sie in ihre schuleigenen Arbeitspläne auf (Vgl. Qualitätsstandard zu Leitsatz 6 des Schulprogramms).	Fachobleute	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10	bis Ende Schuljahr 2014/15; Aktualisierung nach Bedarf
Die Fachkonferenzen berücksichtigen, wenn möglich, das fächerübergreifende Konzept Mobilität in ihren schuleigenen Arbeitsplänen.	Fachobleute	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10	bis Ende Schuljahr 2014/15

### 2.2 Projektunterricht<sup>2</sup>

Maßnahme	Verantwortliche(r)	Adressat(en)	Zeitpunkt der Durchführung
<b>Projektformen im regulären Fachunterricht</b>			
Die Fachlehrer nutzen Freiräume für Projektunterricht bzw. Unterricht mit projektartigen Formen, die sich durch das Doppelstundenmodell am AGQ ergeben.	Fachlehrer	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10	im gesamten Schuljahr möglich
<b>Projekttage</b>			
Auf Antrag des Klassenlehrers, eines Fachlehrers oder mehrheitlichen Antrag einer Lerngruppe – mit mehrheitlicher Zustimmung der Versammlung der Fachlehrer der Klasse – können bis zu drei Projekttage pro Schuljahr durchgeführt werden, die den in Punkt 1 bis	Klassenlehrer; Fachlehrer der Klasse; Zuständiger Koordinator für die betreffende Jahrgangsstufe; Zuständiger für Projektunterricht;	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9	auf Antrag, jedoch höchstens jedes zweite Schuljahr und nicht in einem Halbjahr mit einer Projektwoche für alle Jahrgangsstufen oder einer

<sup>1</sup> Vgl. *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums*, RdErl.- d. MK v. 23.06.2015, Nr. 4.1 und VO-GO v. Februar 2005, zuletzt geändert August 2016, ergänzende Bestimmung Nr. 10.3.

<sup>2</sup> Vgl. *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums*, RdErl.- d. MK v. 23.06.2015, Nr. 4.1 und VO-GO v. Februar 2005, zuletzt geändert August 2016, ergänzende Bestimmung Nr. 10.3.

<p>6 aufgeführten Grundsätzen entsprechen. Über die Entsprechung mit diesen Grundsätzen entscheidet der Schulleiter zusammen mit dem Zuständigen für Projektunterricht. Bei mehrheitlicher Zustimmung aller Versammlungen der Fachlehrer der Lerngruppen einer Jahrgangsstufe können auch jahrgangswerte Projektstage, wie oben geschildert, durchgeführt werden.</p>	<p>Schulleiter</p>		<p>Klassenfahrt / Studienfahrt in der betreffenden Jahrgangsstufe</p>
<p>1. Der Versammlung der Fachlehrer liegt zur Meinungsbildung vor der Abstimmung mit der Einladung zur Versammlung eine Konzeption vor, die zuvor mit dem Zuständigen für Projektunterricht und dem Schulleiter abgestimmt ist und die Grundsätze 2-6 integriert.</p>	<p>Antragsteller</p>	<p>Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse</p>	<p>zu angemessener Zeit vor der Frist zur Einladung zur Dienstbesprechung der Fachlehrer der Klasse</p>
<p>2. Das Projekt steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer, mit fächerübergreifenden Aspekten des Unterrichts, erzieherischen Aspekten oder mit einer der zwei Schwerpunkte unserer Schule: Umweltbildung oder europäisch-interkultureller Bildung.</p>	<p>Antragsteller</p>	<p>Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse</p>	<p>zu angemessener Zeit vor der Frist zur Einladung zur Dienstbesprechung der Fachlehrer der Klasse</p>
<p>3. Das Thema des Projektes ist für die Schülerinnen und Schüler relevant und herausfordernd und im Sinne des Schulprogramms zukunftsweisend (Vgl. Qualitätsstandard zu Leitsatz 5).</p>	<p>Antragsteller</p>	<p>Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse</p>	
<p>4. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln am/an Projekttag/en Kompetenzen in folgenden Bereichen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kommunikation (z.B. Argumentieren, diskutieren);</li> <li>b. Teamarbeit (z.B. Arbeit sinnvoll untereinander aufteilen);</li> <li>c. Recherchieren;</li> <li>d. Präsentieren (Ergebnisse der Recherchen miteinander besprechen und darstellen);</li> </ul>	<p>Antragsteller</p>	<p>Projektteilnehmer; Zuständiger für Projektunterricht, Schulleiter, Fachlehrer der Klasse</p> <p>Projektteilnehmer,</p>	<p>während des Projektzeitraumes</p>

Erarbeitetes einem Publikum (z.B. eigener Lerngruppe, anderer/n Lerngruppe(n), Eltern) präsentieren.)		gegebenenfalls andere Lerngruppe(n), Eltern	
5. Die Zeitvorgabe für das Projekt muss realistisch kalkuliert sein. Der Termin für die Ergebnis-präsentation wird im Vorfeld festgesetzt.	Antragsteller	Projektteilnehmer	
6. Die Arbeit an einem Projekt kann außerschulische Lernorte einbeziehen.	Antragsteller; Schulleiter	Projektteilnehmer	
<b>Projektwochen<sup>3</sup></b>			
Die Schulgemeinschaft führt Projektwochen durch.	Zuständiger für Projektunterricht; gesamtes Kollegium	Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen	i.d.R. alle drei Jahre
Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen werden vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossen (Vgl. Niedersächsisches Schulgesetz §38a, Abs. 3, Satz 12b.).	Schulvorstand und Gesamtkonferenz	Schulgemeinschaft	im Schuljahr 2012/13 (Schulvorstand), im Schuljahr 2013/14 (Gesamtkonferenz)
Den Zeitpunkt der Durchführung beschließt die Gesamtkonferenz mehrheitlich.	Gesamtkonferenz	Schulgemeinschaft	auf Antrag, jedoch i.d.R. alle drei Jahre spätestens in der letzten Gesamtkonferenz des der geplanten Projektwoche vorhergehenden Schuljahres
Projekte werden von Lehrern angeboten, können aber auch in Absprache mit einem Lehrer von Eltern und Schülern (mit)geleitet werden.	Ausschuss mit Schülern, Eltern, Lehrern; Leitung: Zuständiger für den Projektunterricht, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen/m Zuständigen/m	Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen	jeder Projekttag
Die Arbeit an einem Projekt kann auf Antrag auch außerschulische Lernorte mit einbeziehen.	Schulleiter (auf Antrag des Projektleiters)	Projektteilnehmer	jeder Projekttag
Weiteres zu thematischen und organisatorischen Fragen regelt ein Ausschuss. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der	Ausschuss mit Schülern, Eltern, Lehrern; Leitung: Zuständiger für	Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen	1. Aufruf zur Konstituierung in unmittelbarem Anschluss an den

<sup>3</sup> Vgl. die „Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen“ (Stand: 09.10.2012)

vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätze und ist dem Schulvorstand Rechenschaft schuldig.	den Projektunterricht, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen/m Zuständigen/m		Beschluss zur Terminierung 2. Bericht im Schulvorstand über die Projektwoche: erste Schulvorstandssitzung nach der Projektwoche
Jeder Projekttag wird mit einem Gong eingeläutet und mit einem Gong beendet. Die Pausenglocke wird während des Schultages abgestellt.	Hausmeister	Schulgemeinschaft	jeder Projekttag
Die Projektwoche endet mit einem Schulfest mit Ergebnispräsentationen für die (Schul-) Öffentlichkeit.	Ausschuss Projektwoche; Projektteilnehmer, Projektleiter	(Schul-) Öffentlichkeit	am letzten Projekttag
Die Projektwoche wird in Zeitungsartikeln in der Lokalpresse sowohl angekündigt als auch nachbesprochen.	Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit	ein Mal vor der Projektwoche, ein Mal nach der Projektwoche
<b>Arbeitsgemeinschaften (u.a. im Rahmen der Ganztagschule)</b>			
Projektunterricht bzw. projektorientierter Unterricht wird in jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (wenn möglich) durchgeführt.	AG-Leiter; Zuständiger für den Bereich Ganztagschule	Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen	nachmittags während des gesamten Schuljahres
Ergebnisse durchgeführter Projekte in Arbeitsgemeinschaften können der (Schul-) Öffentlichkeit am „Tag der offenen Tür“ präsentiert werden.	AG-Leiter; Zuständiger für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit; Zuständiger für den Bereich Ganztagschule	(Schul-) Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 und deren Eltern	Februar (Vgl. Konzept Öffentlichkeitsarbeit)

<b>Klassen- und Studienfahrten</b>			
<i>Reisebericht</i>			
<p>Ereignisse, Projekte oder Besuche auf einer Klassen- oder Studienfahrt werden von den beteiligten Schülerinnen und Schülern dokumentiert (z.B. arbeitsteilig in Tagebuchform, als Fotostory oder mit filmischen Beiträgen) und in gesammelter Form für die Lerngruppe erstellt und, falls gewünscht, in einer Ausstellung der Schulöffentlichkeit präsentiert.</p> <p>Es kann z.B. auch eine Broschüre oder ein Klassenfahrts- oder Studienfahrtsheft erstellt werden. Die Kosten für Letzteres werden bei der Kalkulierung der Kosten für die Fahrt mit berücksichtigt. Die Fertigstellung des Endproduktes ist eine längerfristig angelegte Hausaufgabe.</p>	<p>Klassenlehrer bzw. Fahrtbegleiter; an der Fahrt beteiligte Schülerinnen und Schüler</p>	<p>eigene Lerngruppe und / oder Schulöffentlichkeit</p>	<p>1. Aufgabenverteilung: in angemessener Zeit vor der Fahrt 2. während der Fahrt 3. Endprodukt: spätestens am Ende des Schulhalbjahres, in dem die Fahrt stattfindet</p>

### 3 Bezug des Konzeptes zu schuleigenen Arbeitsplänen

Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Schuleigener Arbeitsplan“

### 4 Bezug des Konzeptes zu anderen Konzepten

Die von den Zuständigen für Konzepte erstellten Angaben werden vom Zuständigen für Projektunterricht nach Fertigstellung in die Konzeption übertragen. Hier werden bereits einige mögliche Verbindungen aufgelistet.

<b>Konzept</b>	<b>Konzeptinhalt / -maßnahme</b>
Mobilität	Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Schuleigene Arbeitspläne“: „Die Fachkonferenzen berücksichtigen, wenn möglich, das fächerübergreifende Konzept Mobilität in ihren schuleigenen Arbeitsplänen.“
Medien	Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Schuleigene Arbeitspläne“: „Die Fachkonferenzen berücksichtigen das fächerübergreifende Konzept zum Einsatz von Medien in ihren schuleigenen Arbeitsplänen.“
Europäisch-interkulturelle Bildung	Vgl. auch Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil „Projekttag“: Grundsatz 2: „Das Projekt steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer, mit fächerübergreifenden Aspekten des Unterrichts oder mit einer der zwei Schwerpunkte unserer Schule: Umweltbildung oder europäisch-interkultureller Bildung.“

Umweltbildung	<p>Vgl. auch Abschnitt 2.1 Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, Teil „Schuleigene Arbeitspläne“: „Die Fachkonferenzen berücksichtigen fächerübergreifende Umweltthemen und nehmen sie in ihre schuleigenen Arbeitspläne auf.“</p> <p>Vgl. auch Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil „Projekttag“: Grundsatz 2: „Das Projekt steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dem Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer, mit fächerübergreifenden Aspekten des Unterrichts oder mit einer der zwei Schwerpunkte unserer Schule: Umweltbildung oder europäisch-interkultureller Bildung.“</p>
Ganztagsschule	<p>Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil „Arbeitsgemeinschaften“: Grundsatz 1: „Projektunterricht bzw. projektorientierter Unterricht wird in jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (wenn möglich) durchgeführt.“</p> <p>Grundsatz 2: „Ergebnisse durchgeführter Projekte in Arbeitsgemeinschaften können der (Schul-)Öffentlichkeit am „Tag der offenen Tür“ präsentiert werden.“</p>
Schulfahrten	<p>Vgl. Abschnitt 2.2 Projektunterricht, Teil „Klassen- und Studienfahrten“:</p> <p>„Reisebericht: Ereignisse, Projekte oder Besuche auf einer Klassen- oder Studienfahrt werden von den beteiligten Schülerinnen und Schülern dokumentiert (...).“</p>

## 5 Bezug des Konzeptes zum Bereich Umweltbildung (Umweltschule) und europäisch-interkultureller Bildung (Europaschule)

Vgl. Abschnitt 4 Bezug des Konzeptes zu anderen Konzepten, Teil „Europäisch-interkulturelle Bildung“ und „Umweltbildung“.